

**An:**  
Gemeinsame Obere Luftfahrt-  
behörde Berlin-Brandenburg  
Mittelstr. 5 / 5a  
12529 Schönefeld  
Tel. 03342/4266-4114  
Fax: 03342/4266-7612

**Datenblatt zum Luftfahrthindernis<sup>1</sup>**  
<sup>1)</sup> ggf. in entsprechender Anzahl kopieren

**Seite 1**  
**Reg.-Nr. 01125LF**  
**bb 11030-B1, -B2, -B3, -B4, -B8**

**- Baubeginnanzeige -**

**Termin:**  
**6 Wochen vor Errichtung**

Hindernis: **5 Windkraftanlagen (B1 bis B4, B8)**

Standort	PLZ, Ort	19357 Karstädt OT Blüten und Klockow	
	Landkreis	Prignitz	Gemarkung
	Straße		
	zuständige Behörde	LfU T11 West	Reg.-Nr. 047.00.00/21

Anlagentyp	VESTAS V162-6.2MW NH 166 m
------------	----------------------------

**Tageskennzeichnung**  **Farbanstrich** der Rotorblätter  weißblitzende Feuer i.V.m. Farbring am Mast  
*WKA>150mGND*  + Maschinenhaus + Mastring  + Farbanstrich Rotorblätter (1Feld)

**Nachtkennzeichnung**

Feuer w-rot / w-rot ES  Infrarotfeuer  
 Hindernisfeuer für Befuerungsebene am Mast bei Anlagen > 150 m über Grund

**Sichtweitenmessung**  **Nachweise erforderlich**

**Dämmerungsschalter**  **Nachweise erforderlich**

**BNK**  **Nachweise gem. NB BImSchG-Gen. (i.V.m. 5.4 und Anhang 6 Ziff. 3 AVV LFH) erforderlich**

**Achtung! Ansichtsskizze mit Kennzeichnungsausführung (inkl. Höhenangabe der Befuerungsebenen) beifügen!**

Adresse des  
Betreibers \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Tel. / E-Mail \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ansprechpartner für  
Instandhaltung und  
-setzung der  
Nachtkennzeichnung Tel: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Baubeginn am: \_\_\_\_\_ Fertiggestellt am: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



## Anlage zur Baubeginnanzeige

Reg.-Nr. 01125LF

Folgende Unterlagen sind mit der Baubeginnanzeige bzw. entsprechend der festgelegten Terminisierung einzureichen:

- ❖ Kopie des Einmessprotokolls für die angezeigten Standortkoordinaten und -höhen (spätestens 2 Wochen nach Fundamentlegung)
- ❖ Ansichtsskizze des genehmigten Windkraftanlagentyps mit Darstellung der Kennzeichnungsausführung (inkl. Höhenangabe der Befeuerebenebenen)
- ❖ Topografische Karte mit eingetragenen Standorten, Zuwegungen und Bezeichnungen (Nr....)
- ❖ Eine Darstellung der Versorgung und Inbetriebnahme der Kennzeichnungsmaßnahmen während der Bauphase inkl. Ersatzstromversorgung (ggf. Fotos). Die Inbetriebnahme ist der LuBB schriftlich anzuzeigen.
- ❖ Nachweis Einsatz Dämmerungsschalter, Nennung der Umfeldhelligkeit, bei der die Umschaltung TAG/NACHT erfolgt
- ❖ Kopie der Eignung der verwendeten Feuer
- ❖ Ersatzstromversorgungskonzept
- ❖ Erläuterung zur Ausführung der Synchronisierung der Feuer des Windparks
- ❖ Bei Einsatz von Sichtweitenmessgeräten sowie deren korrekter Betrieb ist durch Übergabe nachstehender Unterlagen nachzuweisen:
  - Kopie der Anerkennung des DWD des zum Einsatz kommenden Sichtweitenmessgerätes
  - Nachweis der Einhaltung der Abstände zwischen der Windkraftanlage mit Sichtweitenmessgerät und den Windkraftanlagen ohne Sichtweitenmessgerät (Abstand darf maximal 1500 m betragen).
  - Vor Inbetriebnahme ist die Funktion der Schaltung der Befeuereung durch eine unabhängige Institution zu prüfen. Eine Kopie des Prüfprotokolls ist der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) zu übersenden.
  - Die Inbetriebnahme ist der LuBB schriftlich anzuzeigen.
- ❖ Bei Einsatz einer BNK gem. Nr. 5.4 i.V.m. Anhang 6 der AWW LFH
  - Nachweis der Baumusterprüfung der BNK gem. Anhang 6 Nr. 2 durch eine vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur benannte Stelle,
  - Nachweis des Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001 gem. Anhang 6 Nr. 2 letzter Absatz,
  - Nachweis über die standortbezogene Erfüllung der Anforderungen auf Basis der Prüfkriterien gem. Anhang 6 Nr. 2,
  - Kopie des Wartungskonzeptes mit Nennung der Termine der Prüfintervalle

## Hinweis

Zum Einsatz kommende Kräne zur Errichtung der Windkraftanlagen sind nicht Bestandteil der erteilten Zustimmung im Genehmigungsverfahren nach BImSchG. Kräne ab einer Höhe von 100 m über Grund bedürfen gem. § 15 Abs. 2 LuftVG einer gesonderten Genehmigung der Luftfahrtbehörde.

Der Antrag auf Errichtung benötigter Kräne ist unter Verwendung eines Vordrucks bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstraße 5 / 5a in 12529 Schönefeld (Fax-Nr. 03342/4266-7612 oder E-Mail PoststelleLUBB@LBV.Brandenburg.de) rechtzeitig (mindestens 14 Arbeitstage -gerechnet Mo-Fr.- vorher) mit Angabe der Arbeitshöhe des Kranes und der gewünschten Einsatzdauer sowie eines Bauablaufplanes durch die den Kran betreibende Firma einzureichen.

Ein entsprechender Vordruck war der Zustimmung beigelegt. Aktuelle Blankovordrucke sind auch auf der Internetseite des LBV ([www.lbv.brandenburg.de](http://www.lbv.brandenburg.de)) zu finden.

Absender
----------

**Einzureichen mind. 14 Arbeitstage vor Aufstelldatum!**  
(gerechnet Mo.-Fr.)

Auszufüllen vom Antragsteller:

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde  
Berlin-Brandenburg  
Mittelstraße 5 / 5a  
12529 Schönefeld

Telefax: 03342/4266-7612  
E-Mail: PoststelleLUBB@LBV.Brandenburg.de

**Ort:** \_\_\_\_\_ **Datum:** \_\_\_\_\_  
 Bearbeiter: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_  
 Az.: \_\_\_\_\_

**Antrag**

auf Genehmigung zur Errichtung eines Kranes/Bauhilfsmittels gemäß den §§ 12 bis 15 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 1999 (BGBl. I S. 550)

1.	Einsatzort des Kranes bzw. Bauhilfsmittels: (PLZ, Ort, Straße)  geographische Koordinatenangabe in WGS 84 (bei mehr als 1 Standort - gesondertes Blatt anfügen)	19357 Karstädt OT Blüten und Klockow (PR)  N ° ' " E ° ' "
2.	Art des Kranes bzw. Bauhilfsmittels inkl. Typbezeichnung: Bsp.: Autokran LTM1160, Gittermastkran LG1750 etc.	
3.	Höhe des Kranes bzw. Bauhilfsmittel über Geländeoberfläche (höchste Spitze) in m (benötigte Arbeitshöhe): (bei Gittermastkränen oberste Kranende <u>nicht</u> Hakenhöhe)	
3.a	bei Turmdrehkränen: Auslegerlänge	
3.b	ggf. vorhandene Kennzeichnungsausführungen (Farbanstrich/Hindernisfeuer -wo?)	
4.	Höhe des Geländes über NHN:	
5.	Gesamthöhe in m über NHN (Pkt. 3+Pkt. 4):	
6.	Name, Anschrift und Tel.-Nr. des Antragstellers:	
7.	Name, Anschrift und Tel.-Nr. des Kostenschuldners:	
8.	Name, Anschrift, Tel.-Nr. des Genehmigungsinhabers:	
9.	Aufstellungstermin und Einsatzdauer des Kranes/Bauhilfsmittels:	

10.	Bezugsvorgänge (Genehmigungs-Nr. des auszuführenden Bauvorhabens / was wird gebaut)	<b>01125LF</b> /bb 11030-B1, -B2, -B3, -B4, -B8 Reg-Nr. 047.00.00/21
11.	Zweck der Kranstellung (nicht genehmigungspflichtige Einsätze - Baum, Dachreinigungsarbeiten etc.)	Bau 5 Windkraftanlagen (B1 bis B4, B8) Typ VESTAS V162-6.2MW NH 166 m
12.	Höhere Objekte im Umkreis von 500 m (sofern bekannt):	
13.	Falls zur Errichtung des o.g. Kranes/Bauhilfsmittels ein Auto-/Mobilkran benötigt wird:	
13.a	Krantyp:	
13.b	max. Höhe über Geländeoberkante (höchste Spitze):	
13.c	Einsatzdauer	
13.d	ggf. vorhandene Kennzeichnungsausführungen (Farbanstrich/Hindernisfeuer -wo?)	
14.	Sonstiges:	

Unterschrift / Blockschrift

Anlagen

Skizze des Kranes / Bauhilfsmittels (techn. Datenblätter)  
aussagefähiger Lageplan / top. Karte

Internetseite: [www.lbv.brandenburg.de](http://www.lbv.brandenburg.de)

**Wichtige Anmerkung siehe beigefügte Anlagen!  
Bitte beachten!**

Formulare finden Sie auch unter [www.lbv.brandenburg.de](http://www.lbv.brandenburg.de) - Service -Antragsformulare - Luftfahrthindernisse

**zum Antrag auf Genehmigung gem. § 15 LuftVG i.V.m. §§ 12, 17 und 14 LuftVG im Land Brandenburg**

1. Der Antrag ist fristgerecht, **mindestens 14 Arbeitstage** (gerechnet Mo.-Fr.) **vor Einsatzbeginn** bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) einzureichen, um eine termingerechte Bearbeitung zu ermöglichen.  
Bei späterer Beantragung - ohne zwingenden, begründeten Grund - besteht kein Anspruch auf kurzfristige Bearbeitung.
2. Es werden nur **vollständige** Anträge (bedeutet: komplett und konkret ausgefüllte Vordrucke inkl. der erforderlichen Anlagen - siehe Vordruck und nachfolgend nochmals benannt bzw. erläutert -) bearbeitet.

**Folgende Daten sind auf dem Antrag auf Genehmigung gem. § 15 LuftVG unbedingt einzutragen:**

- ❖ geografische Koordinaten des Standortes im Bezugssystem WGS 84 (Bsp. N 52° 07' 53" zu E 14° 33' 02") - Pkt. 1 des Vordrucks -
- es können auch mehrere Standorte für einen bestimmten Zeitraum beantragt werden, dazu sind die Einzelstandorte wie im Bsp. 1 anzugeben
- soll ein Kran / Bauhilfsmittel in einem Baufeld "beweglich" eingesetzt werden, sind die Eckpunkte des Baufeldes wie im Bsp. 2 anzugeben

Bsp. 1:

Nr.	Geographische Koordinaten im Bezugssystem WGS 84: <b>KEINE Rechts- und Hochwerte!</b>		Standzeit
1	N	° ' "	E ° ' "
2	N	° ' "	E ° ' "
3	N	° ' "	E ° ' "
4	N	° ' "	E ° ' "

Bsp. 2:

Eckpunkte	Geographische Koordinaten im Bezugssystem WGS 84: <b>KEINE Rechts- und Hochwerte!</b>	
A	N	° ' "
B	N	° ' "
C	N	° ' "
D	N	° ' "

- in beiden Fällen ist ein gesondertes Blatt als Anlage beifügen

**zum Antrag auf Genehmigung gem. § 15 LuftVG i.V.m. §§ 12, 17 und 14 LuftVG im Land Brandenburg**

- ❖ es ist der genaue Einsatzzeitraum anzugeben (keine ca. KW odgl.) Bsp. 17.03.16 v. 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder 17.03.16 bis 23.03.16 jeweils 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr - *Pkt. 9 des Vordrucks* -
- ❖ bei Bauausführungen (wie Errichtung Einfamilienhaus oder Windkraftanlagen) ist die zum Vorhaben erteilte Genehmigungs-Nr. zu benennen - *Pkt. 10 des Vordrucks* -
- ❖ sollte bei Einsätzen von Turmdrehkränen ein Auto-/Mobilkran zur Errichtung benötigt werden, ist dieser unter Angabe des Typs, der max. Höhe und der Einsatzdauer anzuzeigen - *Pkt. 13 des Vordrucks* -

***und entsprechende Unterlagen als Anlage beizufügen:***

- ❖ Darstellungen (techn. Datenblätter) der zum Einsatz kommenden Kräne / Bauhilfsmittel
- ❖ Ausführung und Versorgung einer ggf. bereits vorhandenen Tages- und/oder Nachtkennzeichnung (Farbanstrich, Hindernisfeuer am Kran/Ausleger etc.)
- ❖ Topografische Karte / Stadtplan (farbige Ausschnittkopie) mit eingezeichneten Standorten (z.B. Ausdruck Google Maps, Bings etc. )

**zum Antrag auf Genehmigung gem. § 15 LuftVG i.V.m. § 12, 17 und 14 LuftVG im Land Brandenburg**

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde  
Berlin-Brandenburg

**Hinweis zur Kostenpflichtigkeit bei Bearbeitung o. g. Anträge**

Gem. § 15 LuftVG bedarf die von Ihnen angezeigte Ausführung eines Bauvorhabens gem. §§ 12 oder 17 oder 14 LuftVG der Genehmigung der zivilen Luftfahrtbehörde.

Die Bearbeitung eines o. g. Antrages ist nach §§ 1 und 2 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) in der jeweils gültigen Fassung kostenpflichtig. Gemäß Abschnitt V Ziffer 14 des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV beträgt der Gebührenrahmen 70 bis 5000 Euro.

Wird eine erteilte Genehmigung erneuert, geändert, erweitert oder die Gültigkeit verlängert, ist gemäß § 2 Abs. 2 LuftKostV eine Gebühr in Höhe von einem Zehntel bis zu fünf Zehntel der Gebühr zu erheben, die für ihre Erteilung erhoben werden müsste.

Die Genehmigung ist auf Grundlage einer gutachtlichen Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation zu erteilen, die gleichfalls kostenpflichtig (gem. Abschnitt VII Ziffer 11 Punkt c des Gebührenverzeichnisses LuftKostV - Gebührenrahmen 60 bis 1250 EUR) ist.

Die entsprechenden Gebühren werden durch die zuständige Luftfahrtbehörde sowie die DFS getrennt erhoben und gehen zu Lasten des auf dem Antragsformular benannten Kostenschuldners.

Um Kosten und Verwaltungsaufwand zu minimieren, bitten wir bei Änderungen im Antragsverfahren (z. B. Rücknahme, Ablehnung etc.) **kurzfristig** darüber in Kenntnis gesetzt zu werden.

**Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.**

**Sie erreichen uns unter**

- 03342/4266-4113 - Frau Kälberer\* (E-Mail [astrid.kaelberer@lbv.brandenburg.de](mailto:astrid.kaelberer@lbv.brandenburg.de))

- 03342/4266-4115 - Frau Ihl\* (E-Mail [irina.ihl@lbv.brandenburg.de](mailto:irina.ihl@lbv.brandenburg.de))

- 03342/4266-4112 - Frau Schulze (E-Mail [nadin.schulze@lbv.brandenburg.de](mailto:nadin.schulze@lbv.brandenburg.de))

- 03342/4266-4114 - Frau Lehniger (E-Mail [marion.lehniger@lbv.brandenburg.de](mailto:marion.lehniger@lbv.brandenburg.de))

*\* Ansprechpartner speziell bei Anträgen im Bereich des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER)*



Gemeinsame  
Obere Luftfahrtbehörde  
Berlin - Brandenburg

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin Brandenburg • Mittelstraße 5/5a • 12529 Schönefeld



Landesamt für Umwelt  
Technische Umweltschutz T11 West  
Postfach 60 10 61  
14410 Potsdam

Gesch. Zeichen:	Bearbeiter	Telefon	Datum
41201-50191/01125LF/2022	Frau Lehniger	03342 4266 4114	30.06.2022

**Kostenfestsetzung zur Prüfung der Zustimmungsfähigkeit gem.§§ 31iVm14 LuftVG**  
5 WKA -V162-247mGND- (B1-B5) in 19357 Karstädt/Blüthen/Klockow - LfU 047.00.00/21

## Zahlungsaufforderung

Antrag vom: 26.04.2022

Zum Bescheid vom: 30.06.2022

Der Zahlbetrag ergibt sich aus:  
der LuftKostV vom 14.02.1984 (BGBl.I S. 346) in der jeweils gültigen Fassung.

	Betrag in Euro
Anlage und Betrieb von Flugplätzen	1.150,00
Zustimmg.zur Baugenehm. o. Genehmig. der Errichtg. eines Luftfahrthindernisses	

<b>Gesamtbetrag in EUR:</b>	<b>1.150,00</b>
-----------------------------	-----------------

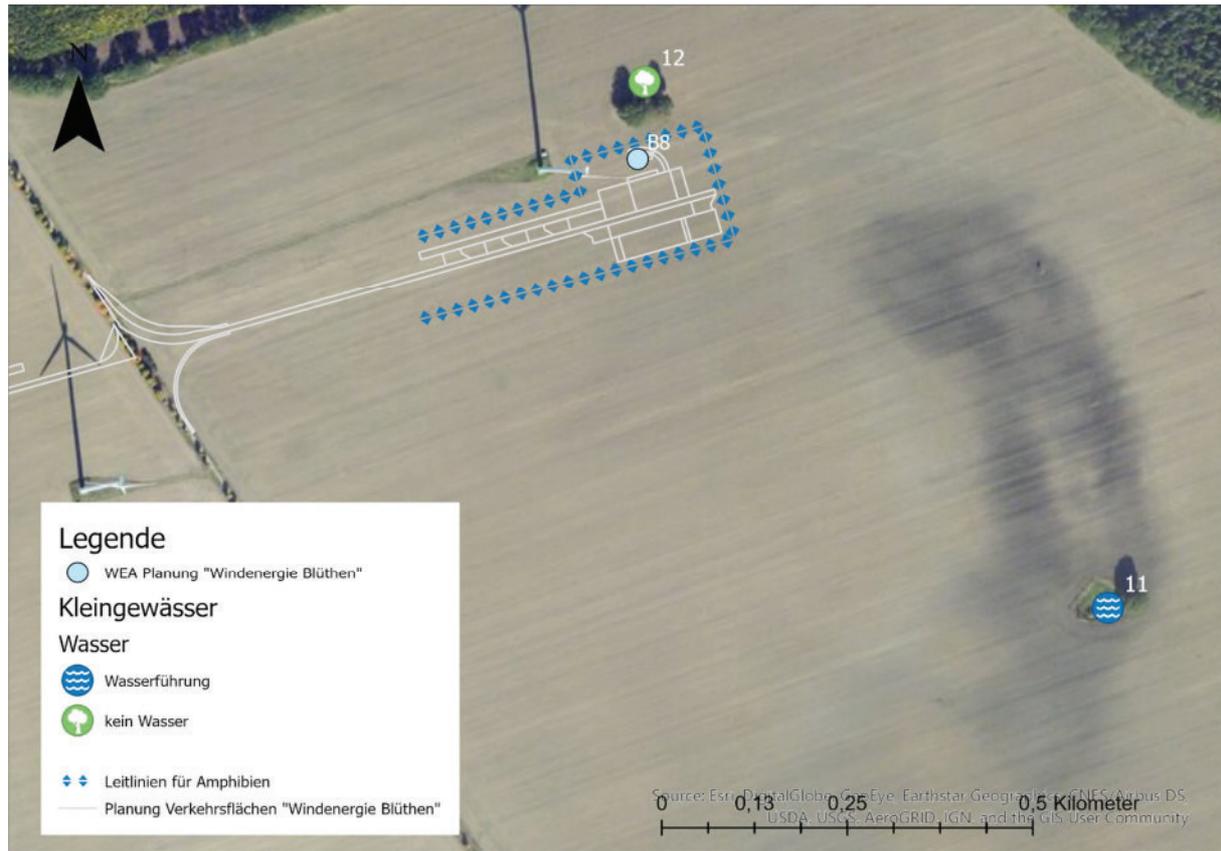
Wir bitten, den Gesamtbetrag bis zum [REDACTED] zu überweisen.

Geben Sie bitte als Verwendungszweck unbedingt an:

**Kapitel 11400, Titel: 11110 und die Registriernummer 41201 2324 BG**

Die hier zitierten Rechtsgrundlagen können beim LBV eingesehen werden.

Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)  
IBAN:DE02 3005 0000 7110 4015 15 BIC-Swift: WELADED



**Abbildung 7: Lage vorgeschlagener mobiler Amphibienleiteinrichtungen im Projektgebiet "Windenergie Blüten"**

## 4.4 Reptilien

### 4.4.1 Bestandsaufnahme

Als planungsrelevante Reptilienart, für die eine Habitateignung im Vorhabensbereich bestehen könnte, gilt die Zauneidechse (*Lacerta agilis*), auch wenn in den Range-Karten des BfN für den gesamten Altmoränen-Landschaftsraum zwischen Perleberg und Karstädt keine Besiedlung verzeichnet ist (vgl. BfN 2019).

Die Zauneidechse besiedelt gelegentlich die extensiv bewirtschafteten Nebenflächen von WEA. Die eigentlichen Schotterflächen der Kranstellflächen werden dabei aufgrund der schweren Grabbarkeit nur zur Nahrungssuche und zur Thermoregulation aufgesucht.

Für den Bestandwindpark Blüten-Klockow erfolgte im November 2016 eine Begehung zur Ermittlung der Habitateignung der Wegsäume und WEA-Nebenflächen für die Zauneidechse. Anhand der Untersuchungsergebnisse ist nicht von vornherein auszuschließen, dass der Ruderalbereich an einzelnen WEA durch die Art als Lebensraum genutzt wird.

Es wurde an mehreren WEA auf einer Fläche von weniger als 100 m<sup>2</sup> eine Habitatausstattung mit einer Eignung als Lebensraum der Zauneidechse ermittelt. Dieser Wert entspricht nach Literaturangaben lediglich dem Minimumareal eines Männchenreviers unter optimalen Bedingungen. Die potentiell geeigneten Habitatflächen an den Bestands-WEA weisen entsprechend